



Das Revival der Schiebleiter?



JOCHEN THORNS
BRANDSchutz-Chefredakteur

Stuttgart

Was für ein Paukenschlag: Die Hamburger Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Karen Pein, verkündete Mitte Februar 2025, dass für das Ziel eines kostengünstigen Wohnbaus nicht mehr die Drehleiter oder ein Sicherheitstreppenraum das Mittel der Wahl beim zweiten Rettungsweg sei, sondern die dreiteilige Schiebleiter wieder angerechnet wird – als erstes Land in Deutschland. Dies sei ab sofort »Hamburger Standard«. Auf diese Weise lassen sich bis zu 125 Euro Baukosten pro Quadratmeter Wohnfläche bei Neubauten einsparen, hieß es (siehe Meldung auf Seite 163 in dieser Ausgabe).

Natürlich ist es gesellschaftliches wie politisches Ziel, günstigen Wohnraum zu schaffen. Und selbstverständlich müssen dafür auch überbordende Bürokratie abgebaut und möglicherweise nicht mehr zeitgemäße Normen, Richtlinien sowie Vorschriften überprüft und ggf. abgeschafft werden. Die Zulässigkeitserklärung der Schiebleiter bei Neubauten »per Federstrich« aus einem Projektteam ohne Beteiligung der Feuerwehr scheint jedoch zu kurz gesprungen. Denn gerade die Vorschriften zum Zweiten Rettungsweg und damit auch zu Flächen für die Feuerwehr, die zum Einsatz der Hubrettungsfahrzeuge benötigt werden, haben ihre Berechtigung und wurden über Jahrzehnte optimiert, um einen sicheren und wirkungsvollen Einsatz gewährleisten zu können. Wer könnte dies besser bestätigen als die Feuerwehr Hamburg, wurden in der Hamburger Speicherstadt mit den Westphalentürmen Ende des 19. Jahrhunderts doch die ersten Vorläufer der Sicherheitstreppenräume der Welt gebaut. Die Ankündigung der Senatorin scheint daher auch dem Wahlkampfmodus geschuldet sein; eine wirkliche Einbindung der Feuerwehr Hamburg ist nämlich erst kurz vor der Veröffentlichung erfolgt. Und es besteht ganz offensichtlich noch erheblicher Abstimmungsbedarf: Man stehe am Anfang eines Diskussionsprozesses, heißt es. Außerdem sei der Schiebleiter-Nachweis nur im Einzelfall möglich, und auch nur unter Berücksichtigung der Besonderheiten in Hamburg zu sehen. Priorität habe die Drehleiter; nur wenn diese nicht genutzt werden kann, werde die Nutzung der Schiebleiter geprüft.

Sowohl für die erfolgreiche Rettung von Menschen und Tieren als auch für die wirksamen Löscharbeiten bedingen sich die Wechselbeziehungen zwischen dem vorbeugenden und dem abwehrenden Brandschutz. Hier sollte auf die Expertise der Feuerwehren gesetzt werden. So können Dachgeschossausbauten beispielsweise mit einer brandschutztechnischen Ertüchtigung von Treppenträumen einhergehen. Aber die Schiebleiter per Nachweis als »zulässigen Rettungsweg« zu erklären, greift zu kurz. Nein, es besteht ein Widerspruch zwischen politischem Wunsch und realer Einsatzpraxis! Allein schon beim »Hamburger Median-Haus« (was als Beispiel bei der Betrachtung dient) mit fünf Vollgeschossen reicht die Leiterlänge der Schiebleiter nicht aus.

Ein weiterer Aspekt der Entscheidung »pro Schiebleiter« betrifft die Feuerwehrbedarfsplanung. Sind die Funktionsstärken und die Eintreffzeiten bei der standardmäßigen Nutzung der dreiteiligen Schiebleiter und deren Vornahme mit zwei Trupps weiter korrekt bemessen? Und reicht die Besetzung eines Löschfahrzeuges mit einer Staffel auch in Zukunft aus, um die Maßnahmen des ersten Schutzziels einzuleiten?

Das Argument, dass eine Menschenrettung über den zweiten Rettungsweg selten sei, verfängt nicht. Regelmäßig berichtet die Tagespresse, dass die Feuerwehr Menschen über die Drehleiter gerettet hat. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass eine Menschenrettung mittels Drehleiter immer häufiger zur Unterstützung des Rettungsdienstes mittels Krankentragenlagerung erfolgt. Dies ist auch Folge der älter werdenden Gesellschaft und deren Vereinzelung. Doch kann diese Rettung noch erfolgen, wenn es keine Flächen für die Feuerwehr gibt, da die Schiebleiter genutzt wird?

Wie wichtig die Drehleiter für die Arbeit der Feuerwehr ist, zeigt diese Schwerpunkt-Ausgabe. Aus Anlass »20 Jahre HAUS-Regel« beleuchten wir verschiedene Themen rund um den »Einsatz mit Hubrettungsfahrzeugen«.